



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
63 Bauordnungs- und Umweltamt

Vorlagen-Nummer

327/10

1

Sitzungsvorlage

Datum: 28.10.2010

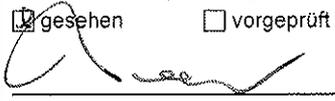
Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Vorberatung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	09.11.2010	
2. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	10.11.2010	
3.				
4.				

Entwidmung von zwei Teilflächen auf dem Friedhof Nothberg als öffentliche Einrichtung, Grundstück Gemarkung Eschweiler, Flur 68, Nr.:415

Beschlussentwurf:

Die Entwidmung von zwei Teilflächen auf dem Friedhof Nothberg als öffentliche Einrichtung, Grundstück Gemarkung Eschweiler, Flur 68, Nr.: 415, wird gemäß § 3 der Friedhofssatzung der Stadt Eschweiler beschlossen.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften  			
1	2	3	4		
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

I. Sachverhalt:

In der Vergangenheit ist bei starken Regenfällen Oberflächenwasser vom Friedhofsgelände Nothberg auf die unterliegenden Grundstücke Udelinberg gelaufen und hat auf den Grundstücken und an den Gebäuden Schäden verursacht. Nach Auffassung der Grundstückseigentümer ist die Ursache in der mangelhaften Wasserführung auf dem Friedhofsgelände zu sehen. Aufgrund dessen wurde zur Nachbargrenze ein Randstein (B-8er) gesetzt mit dem Ziel, das anfallende Oberflächenwasser so zu bremsen, dass es nicht mehr auf die Grundstücke fließen kann. Dies führte jedoch nicht zum gewünschten Erfolg. Nunmehr ist vorgesehen, Teilflächen des Friedhofsgeländes an zwei Anlieger zu veräußern, damit diese sich selbst in geeigneter Weise schützen können.

Da in den Teilflächen keine Bestattungen bzw. Beisetzungen durchgeführt wurden und diese Flächen auch künftig nicht für Bestattungszwecke benötigt werden, bestehen gegen die Entwidmung dieser Teilflächen keine Bedenken.

Es wird daher die Entwidmung von zwei Teilflächen auf dem Friedhof Nothberg als öffentliche Einrichtung, Grundstück Gemarkung Eschweiler, Flur 68, Nr.: 415, gemäß § 3 der Friedhofssatzung der Stadt Eschweiler vorgeschlagen.

II. Rechtliche Betrachtung:

Rechtliche Bedenken gegen die Entwidmung bestehen nicht.

III. Finanzielle Betrachtung:

Die Entwidmung hat keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage
Lageplan

AUSZUG AUS DER STADTGRUNDKARTE

auf der Basis der automatisierten Liegenschaftskarte des Kreises Aachen
Standardauszug

ungef. Maßstab 1 : 1000

Datum: 13.4.2010 Antrags-Nr.: EW 0000

Stadt Eschweiler

– Vermessung und Bodenwirtschaft –

Gemeinde Stadt Eschweiler

Gemarkung Eschweiler,

Flurstück versch.

